

Allgemeine Geschäftsbedingungen für hnc-Seminare beim

Ausbildungsinstitut hnc Rheinmain
Jasna Patricia Müller
Ahornring 36a
61191 Rosbach
Ausbildung@hnc-rheinmain.de

Seminarleitung / Vertragspartner:

Ausbildungsinstitut hnc Rheinmain,

Jasna Patricia Müller, Ahornring 36a, 61191 Rosbach

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an den von der jeweiligen Seminarleitung angebotenen und durchgeführten hnc-Seminaren.

Vertragspartner des jeweiligen Seminarvertrages sind ausschließlich der/die Teilnehmer/in und die das betreffende Seminar anbietende Seminarleitung. Die Gemeinschaft für hnc ist nicht Vertragspartnerin des Seminarvertrages und nicht Veranstalterin der von den einzelnen Seminarleitungen eigenverantwortlich angebotenen Seminare.

Soweit die Gemeinschaft für hnc im Rahmen der Ausbildung eigene Aufgaben übernimmt, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung personalisierter Ausbildungsunterlagen, der Dokumentation der Kurshistorie, der Therapeutenliste sowie der Bereitstellung und Nutzung des hnc-Logos, gelten hierfür die jeweils einschlägigen gesonderten Bestimmungen und Vereinbarungen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt in Textform, insbesondere per E-Mail oder über einen von der Seminarleitung bereitgestellten Anmeldeweg. Ein Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Seminarleitung in Textform zustande.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht.

Die Teilnahme an einem Seminarplatz gilt nach Maßgabe der Anmeldebestätigung als verbindlich reserviert. Soweit in der Anmeldebestätigung oder Rechnung nichts

Abweichendes geregelt ist, ist die fristgerechte Zahlung der Seminargebühr Voraussetzung für die Teilnahme.

3. Seminargebühren und Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr beträgt 225,00 EUR pro Seminartag, soweit für das konkrete Seminar nicht ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart oder ausgewiesen wird. Die geschuldete Gesamtseminargebühr ergibt sich aus der Anzahl der Seminartage des gebuchten Moduls und der jeweiligen Rechnung bzw. Buchungsbestätigung.

Die Regeldauer der Module beträgt: Basic 1: fünf Tage; Basic 2: vier Tage; Basic 3: drei Tage; Advanced 4: vier Tage; Advanced 5: vier Tage; Advanced 6: drei Tage; Advanced 7: vier Tage.

Die Seminargebühr ist entsprechend der Rechnungsstellung der Seminarleitung zu entrichten. Maßgeblich sind die in der Rechnung bzw. Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungsbedingungen.

4. Buchung einzelner Module / gesonderte Vertragsverhältnisse

Jedes angebotene Modul stellt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde, eine eigenständige Leistung dar und ist gesondert zu buchen.

Mit der Buchung eines Moduls kommt ausschließlich ein Vertrag über die Teilnahme an diesem konkret gebuchten Modul zustande. Die Buchung oder Teilnahme an einem Modul begründet weder eine Verpflichtung zur Buchung weiterer Module noch einen Anspruch auf Teilnahme an weiteren Modulen.

Insbesondere führt die Buchung eines Moduls nicht automatisch zur Buchung nachfolgender, aufbauender oder inhaltlich zusammenhängender Module.

Die Buchung jedes weiteren Moduls bedarf eines gesonderten Vertragsschlusses zu den für dieses Modul geltenden Konditionen.

Etwas anderes gilt nur, wenn ausdrücklich die Buchung mehrerer Module als Gesamtpaket, Ausbildungsreihe oder vergleichbare Gesamtleistung vereinbart und entsprechend bestätigt wurde.

5. Stornierung durch Teilnehmer/innen und Ersatzteilnehmer

Eine Stornierung ist der Seminarleitung in Textform mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der nachfolgenden Fristen ist der Zugang der Stornierung bei der Seminarleitung.

Bei einer Stornierung bis sechs Wochen vor Seminarbeginn wird eine bereits entrichtete Seminargebühr vollständig erstattet. Bei einer Stornierung nach Ablauf dieser Frist bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr erstattet bzw. sind 50 % der Seminargebühr zu zahlen. Bei einer späteren Stornierung oder Nichtteilnahme ist die volle Seminargebühr zu zahlen.

Dem/der Teilnehmer/in bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Seminarleitung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der/die Teilnehmer/in kann einen Ersatzteilnehmer benennen, sofern dieser die für das jeweilige Modul geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Teilnahme des Ersatzteilnehmers bedarf der vorherigen Zustimmung der Seminarleitung; diese darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.

Gesetzliche Widerrufs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

6. Absage oder Verlegung eines Seminars

Die Seminarleitung ist berechtigt, ein Seminar aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen, bei Erkrankung der Seminarleitung oder bei sonstigen Umständen vorliegen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Seminars unmöglich oder unzumutbar machen.

Die Teilnehmer/innen werden über eine Absage oder Verlegung unverzüglich in Textform informiert.

Wird ein Seminar abgesagt, werden die für das betroffene Seminar bereits gezahlten Seminargebühren vollständig erstattet.

Wird ein Seminar auf einen anderen Termin verlegt, kann der/die Teilnehmer/in am Ersatztermin teilnehmen oder den Vertrag über das betroffene Modul beenden. Im letztgenannten Fall werden bereits gezahlte Seminargebühren für dieses Modul vollständig erstattet.

Weitergehende Schadensersatzansprüche richten sich nach den Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ dieser AGB.

7. Arbeits- und Seminarunterlagen

Die für das Seminar vorgesehenen personalisierten Skripte bzw. Ausbildungsunterlagen werden den Teilnehmer/innen über die Gemeinschaft für hnc zur Verfügung gestellt und sind, soweit für das jeweilige Seminar nichts Abweichendes ausgewiesen ist, in der Seminargebühr enthalten.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des jeweiligen Teilnehmers bestimmt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung, Weiterveräußerung oder gewerbliche Nutzung der Unterlagen, ganz oder auszugsweise, ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers nicht gestattet, soweit nicht gesetzlich etwas anderes zulässig ist.

8. Abschlussprüfung und Abschlussbezeichnungen

Die Abschlussprüfung findet grundsätzlich am letzten Kurstag des Moduls hnc-Advanced 7 statt.

Das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt Teilnehmer/innen, die über eine gültige Berufserlaubnis als Arzt/Ärztin oder Heilpraktiker/in verfügen, nach Maßgabe der hierfür geltenden Voraussetzungen zur Führung der Bezeichnung „hnc-Therapeut/in“.

Teilnehmer/innen ohne entsprechende Berufserlaubnis sind nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt, die Bezeichnung „hnc-Anwender/in“ oder „hnc-Practitioner“ zu führen.

Die Berechtigung zur Führung einer Bezeichnung lässt gesetzliche berufsrechtliche Vorgaben und Beschränkungen unberührt.

9. Therapeutenliste und hnc-Logo

Die Aufnahme in die von der Gemeinschaft für hnc geführte Therapeutenliste sowie die Berechtigung zur Nutzung des hnc-Logos sind nicht Gegenstand des mit der Seminarleitung geschlossenen Seminarvertrages.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann bei der Gemeinschaft für hnc die Aufnahme in die Therapeutenliste beantragt werden. Die Gemeinschaft für hnc prüft das Vorliegen der hierfür geltenden fachlichen, berufsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung begründet keinen automatischen Anspruch auf Aufnahme in die Therapeutenliste.

Die Bereitstellung und Nutzung des hnc-Logos kann bei der Gemeinschaft für hnc beantragt werden. Über die Bereitstellung und die Berechtigung zur Nutzung des Logos entscheidet ausschließlich die Gemeinschaft für hnc. Die Seminarleitung ist nicht berechtigt, eine Nutzungsberechtigung im Namen der Gemeinschaft für hnc zu erteilen oder zuzusagen.

Das hnc-Logo dient als sichtbares Kennzeichen der Zugehörigkeit zur und Repräsentation der Gemeinschaft für hnc. Ziel der Gemeinschaft für hnc ist es, das Logo, seine Aussagekraft sowie die damit verbundene Wahrnehmung und Qualität nach außen zu schützen und eine einheitliche Verwendung sicherzustellen.

Für die Berechtigung zur Nutzung des hnc-Logos sowie für Umfang, Art, Dauer, Voraussetzungen und Beendigung der Nutzung sind ausschließlich die Bestimmungen der jeweils geltenden Nutzungsvereinbarung für das hnc-Logo maßgeblich. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung oder das Bestehen der Abschlussprüfung allein begründet keine Berechtigung zur Nutzung des Logos.

Die Nutzung des hnc-Logos setzt den Abschluss der hierfür vorgesehenen Nutzungsvereinbarung voraus.

10. Haftung

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer/innen.

Die Seminarleitung haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Seminarleitung, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Seminarleitung.

Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

11. Datenschutz und Teilnehmerliste

Personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen werden im Rahmen der Vertragsdurchführung und der Organisation der hnc-Ausbildung verarbeitet. Soweit für die Personalisierung von Ausbildungsunterlagen oder die Dokumentation der Kurshistorie erforderlich, können die hierfür notwendigen Daten an die Gemeinschaft für hnc übermittelt werden.

Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherfristen und Betroffenenrechten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzinformationen.

Zur Förderung des kollegialen Austauschs kann für ein Seminar eine Teilnehmerliste erstellt und den Teilnehmer/innen dieses Seminars zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahme personenbezogener Kontaktdaten in eine solche Liste erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und auf Grundlage einer entsprechenden Einwilligung. Die Verweigerung oder der Widerruf einer solchen Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am Seminar.

12. Gesetzliches Widerrufsrecht

Soweit dem/der Teilnehmer/in bei Abschluss des Seminarvertrages ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, bleibt dieses von den vorstehenden Stornierungsregelungen unberührt.

Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält der/die Teilnehmer/in die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung und, soweit erforderlich, das Muster-Widerrufsformular gesondert.

Die Seminarleitung hat vor Verwendung dieser AGB zu prüfen, ob und in welchem Umfang für den konkreten Buchungsweg und Teilnehmerkreis gesetzliche Informations- und Widerrufspflichten bestehen.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Soweit gesetzlich zulässig und der/die Teilnehmer/in Kaufmann/Kauffrau, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, kann für

Streitigkeiten aus dem Seminarvertrag ein Gerichtsstand am Sitz der Seminarleitung vereinbart werden.

Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.